



Städtebaukunst

Ehlgotz, Hermann

Leipzig, 1921

I. Gebäude

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79535](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-79535)

Küchenschäfte, Geschirrahmen und elektrische Einrichtung einschließlich Beleuchtungskörper. Gas wird nur für Heizzwecke geliefert. Die auf die Wohnung entfallende Grundstücksfläche beträgt durchschnittlich 250 qm.

Von den Wohnungen sind rund 170 als Einfamilienhäuser gebaut, die zu Doppelhäusern oder großen Gruppen zusammengeschlossen wurden. Die übrigen 280 sind zu je zweien übereinander gebaut. Der billigste Typus enthält eine Wohnküche mit kleinem Baderaum und zwei kleineren Zimmern mit einer Gesamtwohnläche von 38,20 qm. Der Herstellungspreis beträgt 3050 Mk., die monatliche Miete 14,80 bis 15,50 Mk. Der nächst größere Typus enthält Wohnküche und Baderaum und drei Zimmer mit einer Wohnfläche von 48 qm. Der Herstellungspreis beträgt 3350 Mk., die monatliche Miete 18,50 bis 20,10 Mk. Eine etwas größere Dreizimmerwohnung (gleichfalls zwei Wohnungen übereinander geordnet) mit 57,10 qm Wohnfläche kostet 23,60 bis 24 Mk. Miete. Das kleinste Einfamilienhaus mit einer überbauten Fläche von 34,80 qm und einer Wohnfläche von 56,70 qm kostet in der Herstellung 4200 Mk. Die monatliche Miete beträgt 23,50 Mk. Die Gartenvorstadt Stockfeld dürfte das größte gemeinnützige Wohnungsunternehmen sein, das vor dem Kriege in Deutschland mit städtischer Hilfe entstanden ist.

Die Gartenstadtbewegung hat sich in Deutschland vielfach durchgesetzt. Gartenstädte von Bedeutung bestehen in folgenden Städten: Rüppurr bei Karlsruhe, Hellerau bei Dresden, Rathshof bei Königsberg i. Pr., Nürnberg, Hopfengarten und Reform bei Magdeburg, Hüttenau, Güstrow, Neumünster, Mannheim, Ludwigshafen, Wandsbek, Hagen i. W., Hamburg, Würzburg, Liegnitz, München, Stuttgart, Berlin und anderen Orten.

B. Einzelheiten des Stadtbauplanes.

I. Gebäude.

Die klimatischen Verhältnisse bedingen es, daß wir den bei weitem größten Teil des Tages in geschlossenen Räumen und nicht im freien zu bringen. Die Häuser, welche die Arbeits-, Wohn- und Schlafräume enthalten, müssen derart eingerichtet

sein, daß die durch die Lebensäußerung der Menschen wie der sie umgebenden Tiere, wie endlich die durch die Tätigkeit des Menschen entstehenden Veränderungen unserer Umgebung — Luft, Wasser, Boden — keinen für das Wohlbefinden der Menschen unangenehmen, für seine Gesundheit gefährlichen Grad erreichen. Namentlich muß auch die bescheidenste Wohnung ausreichenden Schutz gegen die Unbilden der Witterung bieten, einen die Gesundheit fördernden, Behagen hervorruhenden Aufenthalt gewähren.

Zweck und Benutzung der einzelnen Räume eines Gebäudes führen schon zur Scheidung in Privat- oder Wohnhäuser und in öffentliche Gebäude, je nachdem sie lediglich dem häuslichen oder Familienleben, also zum Wohnen im eigentlichen Sinne bestimmt sind oder der Allgemeinheit, für Verwaltung, Handel und Verkehr, der Geselligkeit und Kunst usw., also dem öffentlichen Leben dienen. Alle Stadhäuser, Landhäuser, Villen, Miethäuser, Schlösser usw. bilden die große Gruppe der Wohnhäuser, zu denen auch diejenigen städtischen Gebäude zu rechnen sind, die nur zum Teil für Geschäftszwecke, zu Kaufläden, Wirtschaften und dergl. benutzt werden. Zu der zweiten Gruppe, den öffentlichen Gebäuden, gehören Kirchen und Kapellen, niedere und höhere Unterrichtsanstalten, Gerichtsgebäude und mit diesen in Verbindung stehend Straf- und Gefangenenhäuser, Rathäuser, Kasernen, Gebäude für Handel und Verkehr, z. B. Markthallen und Börsen, weiter Krankenhäuser der verschiedensten Art, Gebäude zur Kunstdpflege: als Theater, Konzerthäuser, Museen usw.

Der größte Teil unserer Bevölkerung, in Großstädten bis zu 90 Prozent der Gesamtbevölkerung, ist auf Kleinwohnungen bis zu drei Räumen angewiesen; es ist deshalb eine Hauptaufgabe des Wohnhausbaues, den Bau von Kleinwohnungen in der gesundheitlich besten, aber auch wirtschaftlichsten Weise zu pflegen. Auszugehen ist von der Form der Wohnungen, die die Neuzeit geschaffen hat: Mietskasernen, Mehrfamilienhaus und Einfamilienhaus. Unter Mietskasernen wird ein Haus verstanden, das eine größere Anzahl von Geschossen und auf jedem Geschoss zwei und mehr Wohnungen kleiner und kleinerer Art hat. Diese Wohnform muß nicht nur aus gesundheitlichen, sondern auch aus sozialen und ethischen Gründen mit allen Mitteln bekämpft werden, und ein Hauptziel beim Ausbau unserer Städte muß

die Beseitigung dieser Wohnform sein. Andererseits soll die Errichtung von Einfamilienhäusern, soweit sie für die einzelnen Klassen der Bevölkerung geeignet erscheinen, mit allen Mitteln gefördert werden. Da es aber als ausgeschlossen zu betrachten ist, das Einfamilienhaus zur herrschenden Wohnungsform zu machen, viele Menschen sogar die Wohnung im Mehrfamilienhaus vorziehen, wird dieses als Normaltyp für die Unterbringung des Bevölkerungszuwachses unserer Städte, vorläufig wenigstens, angesehen werden müssen. Es ist demnach Vorsorge zu treffen, daß die Ausbildung des Mehrfamilienhauses den Regeln der Gesundheit und des Wohlbefindens entsprechend erfolgt.

Das Einfamilienhaus kann freistehend, angebaut oder eingebaut sein. In den Städten sieht man sich wegen der hohen Bodenpreise und auch wegen der geschlossenen Bauweise und der beschränkten Bauplätze gar oft genötigt, von der völlig freistehenden Anlage Abstand zu nehmen und selbst für einzelne Familien eingebaute Häuser aufzuführen, in denen sich die verschiedenen Räume auf zwei und auch mehrere Stockwerke verteilen, was von vielen gerade nicht als Bequemlichkeit empfunden wird, Zeitverlust und größere Ansprüche an die Bedienung verursacht. Daß das städtische eingebaute Einfamilienhaus bei weitem nicht die gleichen Annehmlichkeiten bietet wie das freistehende Landhaus, braucht nicht erst erörtert zu werden,

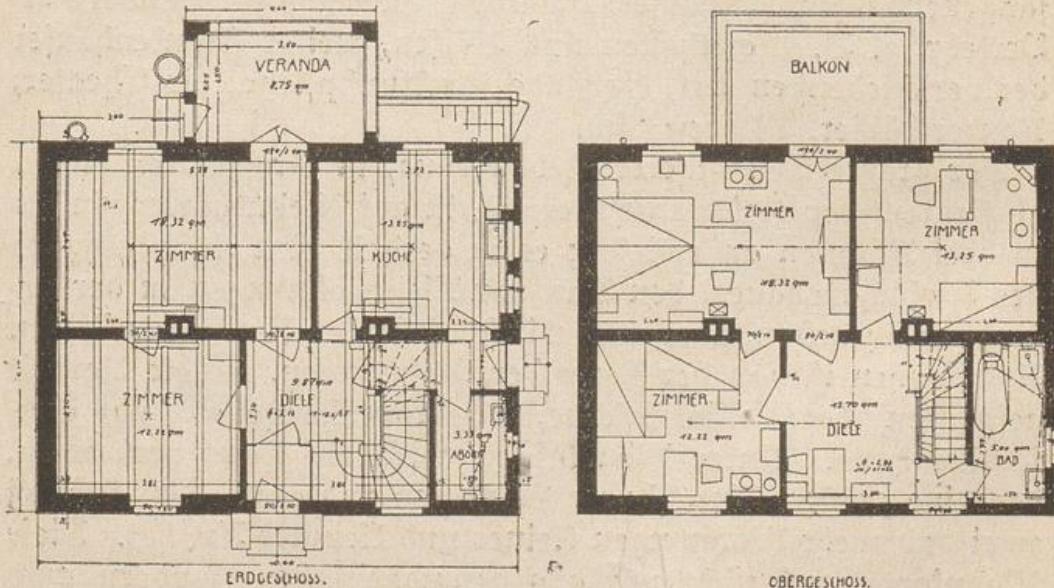


Abb. 29. Freistehendes Einfamilienhaus.
(Verfasser: H. Ehlgötz in Essen.)

dass es aber dem Mehrfamilienhaus gegenüber den Vorzug verdient, leuchtet sofort ein. Das angebaute Einfamilienhaus hat den Vorzug, von drei Seiten Licht und Luft in das Innere zu

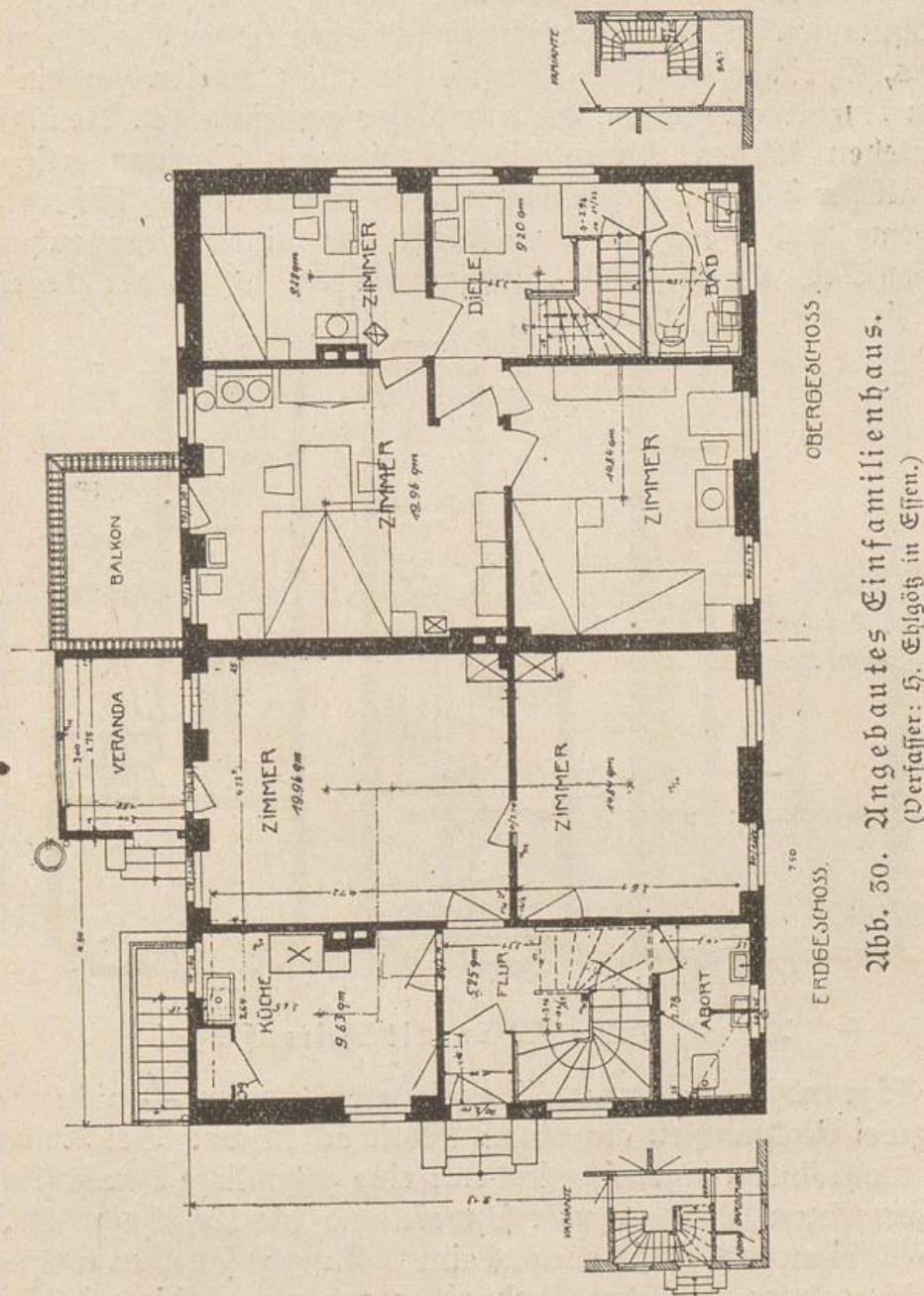


Abb. 30. *Ungebautes Einfamilienhaus.*
(Verfasser: H. Ehrgöß in Essen.)

lassen, wobei man Eingang, Treppe, Küche und Aborten nach der minderwertigen Seite des Platzes legt (Abb. 29, 30).

lassen höhere Bodenpreise eine weitere Erhöhung der Stockwerkzahl wünschenswert erscheinen, und will man durch ein

gemeinsames Treppenhaus die Herstellungskosten eines Hauses weiter vermindern, so entsteht das Miethaus, das aus Erdgeschöß mit einem, zwei oder mehr Obergeschossen, freistehend, an- oder eingebaut Verwendung finden kann. Die einzelnen Wohnungen sind dabei für sich abzuschließen, haben aber Treppenhaus, Speicher, Waschküche usw. für alle Parteien gemeinsam. Den Unzuträglichkeiten, die aus dieser gemeinsamen Benutzung entstehen können, stehen die Vorteile des Aneinanderliegens sämtlicher Räume, die billigeren Anlagekosten durch höhere Bebauung und durch Vorhandensein nur eines Treppenhauses gegenüber. Es ist jedoch darauf zu achten, daß in der Regel —

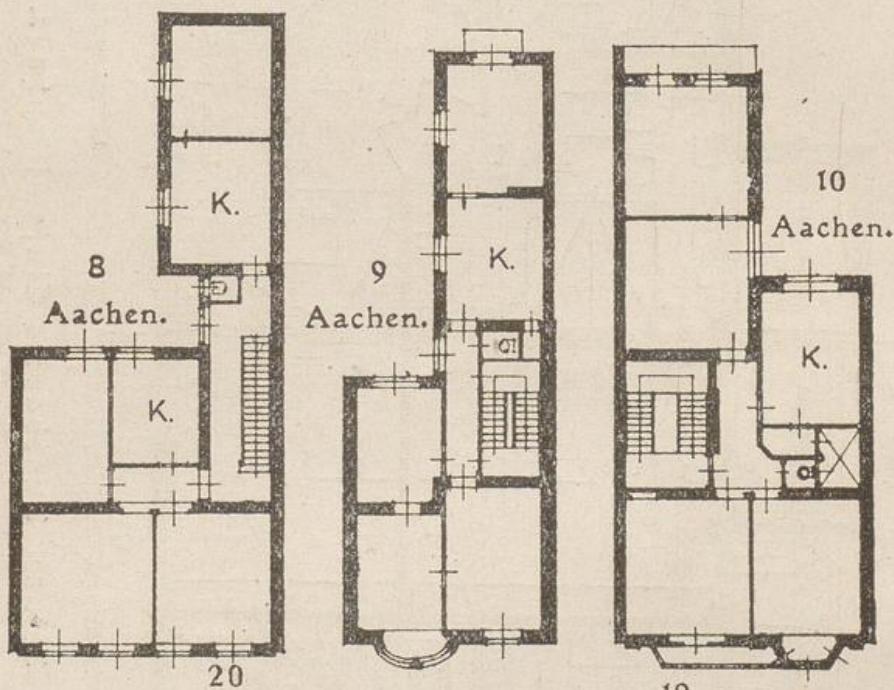


Abb. 51. Miethäuser mit Seitenflügel.

bei Eckgrundstücken können Ausnahmen eintreten — nicht mehr als zwei Wohnungen auf einem Stockwerk liegen. Bei Anlagen von mehr Wohnungen ist nicht nur eine gründliche Durchlüftung der einzelnen Wohnungen erschwert und die Ursache zu Unzuträglichkeiten und Zwist der auf einem Gang zusammen wohnenden Bewohner vermehrt, sondern es gehen auch die wirtschaftlichen Vorteile des gemeinsamen Treppenhauses durch Mehrbedarf an nicht ausgenütztem Gang verloren. So ist z. B. bei Anlage von vier Wohnungen im Stockwerk an einer Treppe die überbaute Fläche durch Mehrbedarf an Gangfläche genau

so groß, als wenn diese vier Wohnungen in gleicher Größe auf zwei Häuser mit je einem eigenen Treppenhaus und nur zwei Wohnungen im Stockwerk an einer Treppe verteilt werden. Eine Durchlüftung der Wohnungen stößt besonders dann auf Schwierigkeiten, wenn die Häuser tief in den Baublock reichende Seiten- oder Mittelflügel erhalten (Abb. 31). Die Einrichtung

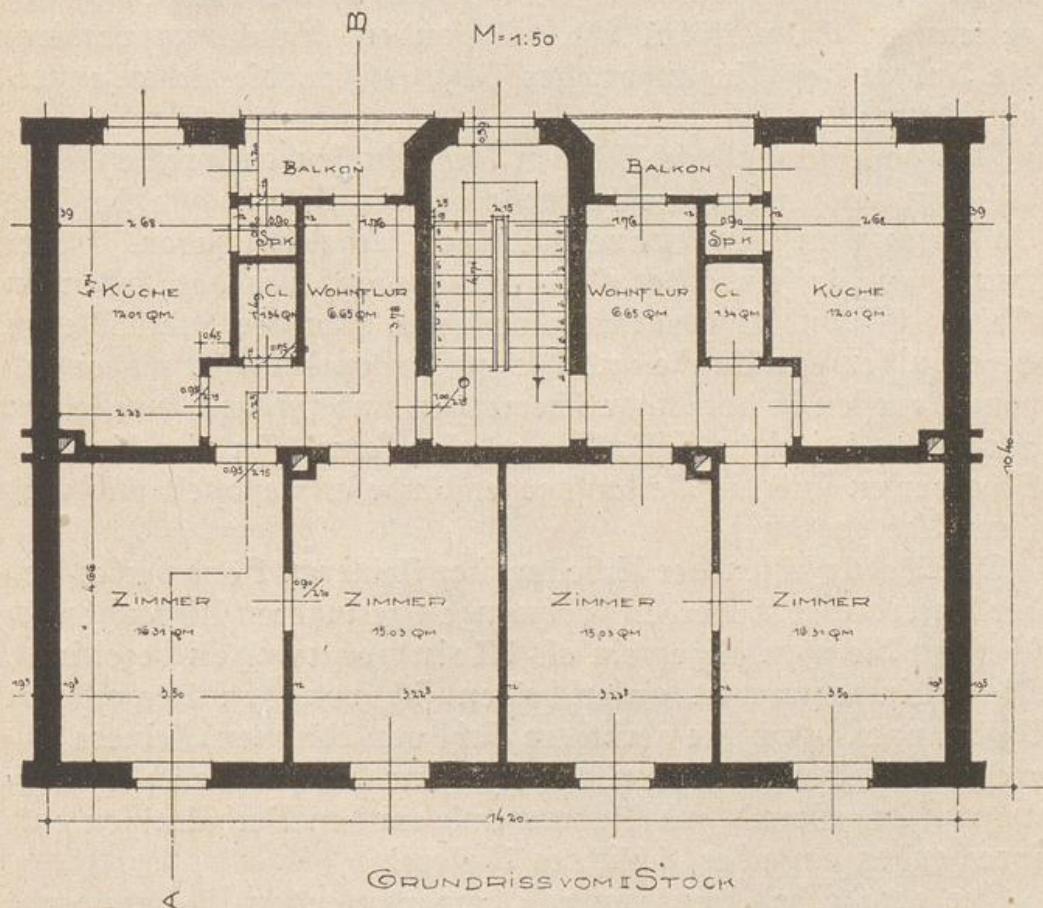


Abb. 32. Miethaus ohne Seitenflügel.

(Verfasser: H. Ehlgötz in Essen.)

von Seitenflügeln wird daher durch die Bauordnung in den Erweiterungsgebieten zu verbieten sein und der Bebauungsplan wird durch die Ausgestaltung der Baublöcke die Durchführung des letzteren Verbotes ohne wirtschaftliche Nachteile erleichtern müssen. Wir müssen immer mehr auf eine Gesundung unseres Wohnungswesens hinwirken und dies kann durch Typisierung der gebräuchlichsten Miethausgrundrisse erfolgen, wobei auf Seiten- und Mittelflügel verzichtet wird (Abb. 32).

An Marktplätzen und in belebten verkehrsreichen Straßen wird

Ehlgötz, Städtebaukunst.

das Erdgeschoß des Miethauses für Geschäftsräume, Kaufläden, Restaurationen, Cafés und dergl. eingerichtet, und um eine größere Ergiebigkeit zu erreichen, wird ab und zu noch das erste Stockwerk für mehr öffentliche Zwecke ausgenutzt, während die Wohnungen erst im zweiten Stock liegen. Jeder Laden nimmt einen für sich bestehenden, von der Straße aus zugänglichen und gegen die übrigen Geschäftsräume vollständig abgetrennten Grundrissteil ein. Besondere Beachtung verdient die Anlage des Einganges, der Schaufenster, die Schaufenster-einrichtung.

Den gesteigerten geschäftlichen Bedürfnissen entsprechend gibt es dann noch reine Geschäftshäuser, die ihre höchste bauliche Vollendung in den Warenhäusern erhalten haben. Hier kann man für sein gutes Geld alles haben, was das Leben an Gebrauchs- und Luxusartikeln verlangt, was der Sterbliche an Erzeugnissen der Künste und Wissenschaften braucht, wo er sich vom Neuesten in der Mode überzeugen und sich noch von seinen Strapazen bei einer Tasse Tee erholen kann. In vier bis sechs Stockwerken sind die Verkaufsgegenstände aufgestapelt und nach ihrer Art geordnet.

Den Bedürfnissen der Arbeiter, der kleineren Handwerker und der Unterbeamten werden Wohnungen geringeren Umfangs geschaffen, die man allgemein als Kleinwohnungen bezeichnet. Die Kleinwohnungen unterscheiden sich von den bürgerlichen Wohnungen durch die geringere Zahl von Räumen, kleinere Abmessungen, bei städtischen Miethäusern durch möglichste Ausnutzung des Grund und Bodens und ein den Verhältnissen entsprechendes einfaches, schlichtes Äußere.

Der gerade heutigentags kraft hervortretenden Wohnungsnot der Minderbemittelten suchen Arbeitgeber, größere Industrielle, Fabrikanten, Städte und Gemeinden, genossenschaftliche Vereinigungen der Arbeiter, Baugenossenschaften und Privatunternehmer durch Errichtung von Einzelhäusern und Miethäusern mit kleinen Wohnungen zu steuern. Trotz möglichster Einschränkung soll doch den Minderbemittelten, wenn auch ein kleineres, so doch möglichst behagliches Heim geboten werden.

Die Arbeiterwohnungen sind in der Nähe der Arbeitsstätten geschützt gegen Staub und Fabrikrauch in sonniger, freier Lage aufzuführen. Die Kleinwohnungshäuser werden in Einfamilienhäuser und Miethäuser für zwei, vier, sechs und mehr Familien,

ferner freistehend als Einzelhaus, Reihenhaus und Gruppenhaus und eingebaut als städtisches Haus ausgeführt. Größtmögliche Ausnutzung von Grund und Boden führt in Städten naturgemäß zur geschlossenen Bauweise. Das Ideal der Kleinwohnung bleibt wie bei den bürgerlichen Wohnungen das ländliche Einfamilienhaus, welches sich aber wegen der bedeutenden Kosten und der diesen entsprechenden hohen Mieten nicht überall verwirklichen lässt. Hier verbleibt den Arbeitgebern, den Staaten und Städten ein weites Feld gemeinnütziger Tätigkeit, wie sie schon in verschiedenen Industriegegenden Deutschlands schöne fruchte gezeitigt hat.

Aus der äußeren Erscheinung des Kleinwohnungshauses soll Zweckmäßigkeit und Bebaglichkeit sprechen. Nicht Prunk und Zierrat, sondern gute Verteilung der Massen, ungekünstelte ehrliche Behandlung des Baustoffes und zweckmäßige klare Anordnung der Bauteile lassen ein Gebäude schön erscheinen und rufen den Eindruck jener Selbstverständlichkeit und Vollkommenheit hervor, wie sie die Schöpfungen der Natur aufweisen, in deren Umgebung das Haus stehen soll.

Wenn Örtlichkeit und Baupreise es einigermaßen erlauben, soll der Kleinwohnung ein Garten, und zwar wegen der leichteren Bewirtschaftung und Überwachungsmöglichkeit, in der Nähe der Wohnung beigegeben werden. Neben den wirtschaftlichen Vorteilen, die bei richtiger Pflege zu Tage treten, trägt der Garten in gleicher Weise wie ein trautes Heim bei zur wirt-

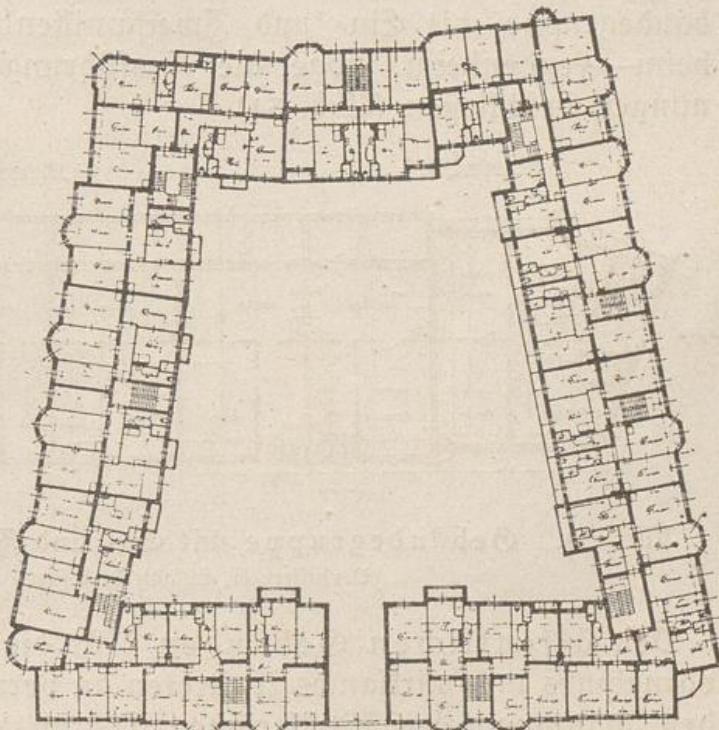


Abb. 53. Wohnhausgruppe des Beamtenwohnungsvereins in Bochum.

(Verfasser: P. Mebes in Berlin.)

schäftlichen Hebung, zur Veredelung des Familiensinnes, Abhaltung vom Wirtshausbesuch, Pflege der Jugenderziehung und fördert die Gesundheit durch den Aufenthalt in frischer, freier Luft und nervenstärkende körperliche Betätigung.

Als Beispiel für eine gelungene Miethausanlage mit Kleinwohnungen sei eine Wohnhausgruppe des Beamtenwohnungsvereins in Bochum i. W. angeführt (Abb. 33); hier ist der Hauptwert auf eine gute Parzellierung gelegt. Architekt der Wohnungsgruppe ist Regierungsbaumeister Mebes in Berlin. Eine Gebäudegruppe mit Ein- und Zweifamilienhäusern aus Mannheim—Feudenheim möge die Ausführungen über Kleinwohnungen beschließen (Abb. 34).

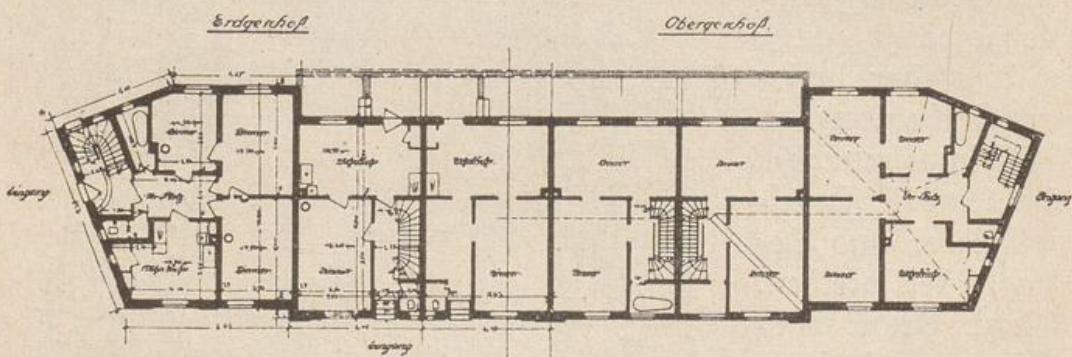


Abb. 34. Gebäudegruppe mit Ein- und Zweifamilienhäusern.
(Verfasser: H. Ehlgötz in Essen.)

Den öffentlichen Gebäuden fällt die Aufgabe zu, durch vornehmes und wirksames Auftreten an hervorragenden Stellen den monumentalen künstlerischen Charakter der Stadt zu bestimmen. Die öffentlichen Bauwerke sind aus dem Stadtkörper hervorzuheben, etwa durch achsiale Stellung zu einem Straßenzug oder an einem freien Platz, durch Schaffung einer angemessenen Vorfläche, oder endlich durch künstlerisch wirksame Zusammenfügung mehrerer Monumentalsbauten zu einheitlicher Gruppe. Der Stadthauplan wird von den öffentlichen Bauanlagen demnach bezüglich ihrer Lage im Gesamtplan sowie bezüglich ihrer Stellung zu den benachbarten Straßenzügen beeinflußt.

Wie Bahnhöfe, Landeplätze, Häfen usw. bestimmte Orte und Richtungen erfordern, so verlangen dies im gleichen Maße die sonstigen Verkehrsanstalten für Post, Telegraphie und Fernsprech-gelegenheit; die Märkte (Markthallen, Marktplätze und Viehhöfe);

die Verwaltungs-, Gerichts- und Volksvertretungsgebäude; die Kirchen und Schulen, die Gebäude für Gesundheits- und Krankenpflege, die Börsen und Banken; die Museen, Ausstellungshallen, Bibliotheken und Theater; die Vereinshäuser und Vergnügungsanstalten; die Kasernen usw.

Die typischsten Hochbauten der Städte sind die Rathäuser, Schulen und Kirchen; auf diese wollen wir uns im folgenden beschränken. Die Rathäuser bildeten in vergangenen Zeiten, sowohl örtlich als wirtschaftlich und geistig, den Mittelpunkt der Städte. Sie brachten in ihrer Stellung und äußerer Erscheinung die Bedeutung des Gemeinwesens zur sichtbaren Anschauung, und gaben das Selbstgefühl der Städte sichtbar zum monumentalen

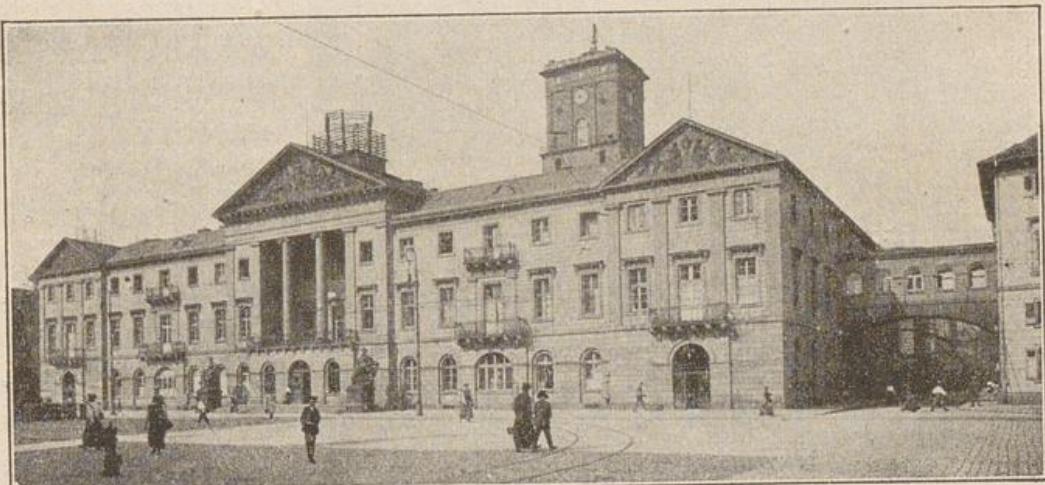


Abb. 35. Rathaus in Karlsruhe i. B.

Ausdruck. Eine große Anzahl dieser seit den Zeiten des späteren Mittelalters entstandenen Bauten hat sich in unsere Zeit hingehen gerettet und, wenn sie vielfach für die Städte der Neuzeit räumlich nicht mehr ausreichen, bilden sie doch auch heute noch den Stolz des Bürgers und eine Zierde der Stadt (Abb. 35). Auch unsere Zeit hat auf die Erbauung neuer Rathäuser stets große Sorgfalt verwandt. Der dreifache Zweck, der mit der Erbauung eines Rathauses erstrebt wird, nämlich Räume zu schaffen für die Verwaltung der Stadt, für die Arbeiten der leitenden Körperschaften, sowie für repräsentative und festliche Veranstaltungen, hat man dabei durch die Errichtung eines Gebäudes zu erreichen gesucht (Abb. 36).

Nach Geschlecht, Alter und nach der Höhe der Ziele wird das

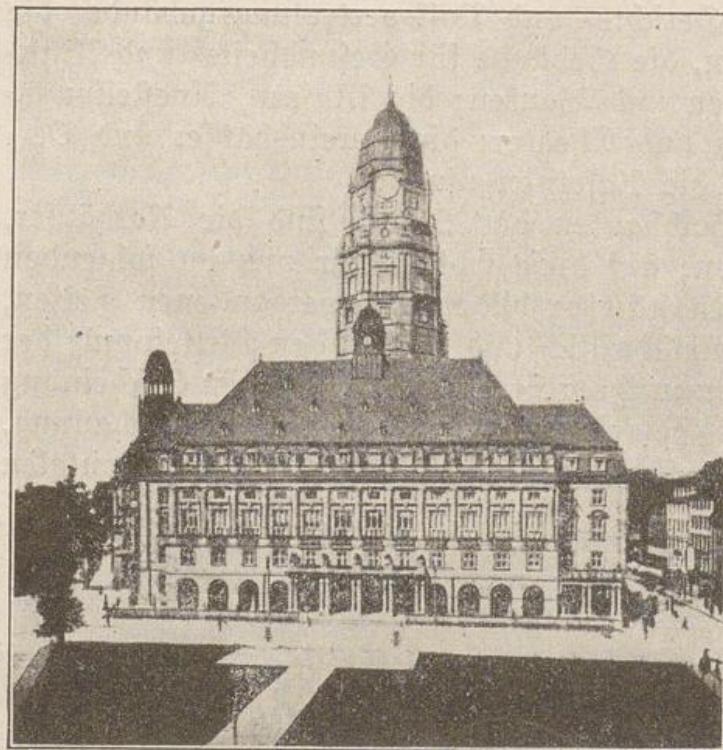
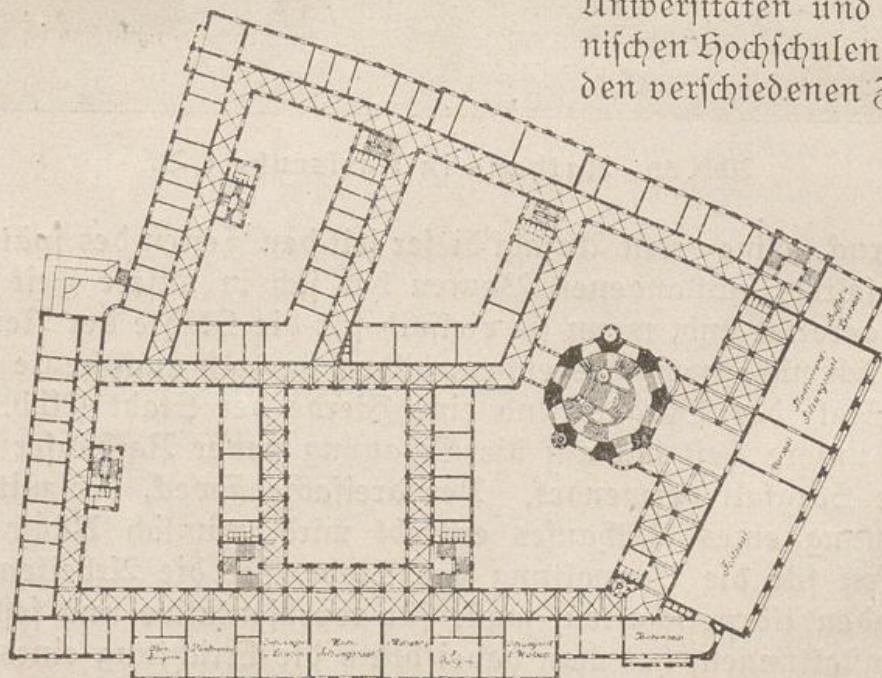


Abb. 36. Rathaus in Dresden, Ansicht.

(Verfasser: A. Roth in Darmstadt.)

Schulwesen unserer Zeit abgestuft und eingerichtet. Knaben- und Mädchen- schulen sind getrennte Anstalten, und nur unter bestimmten Verhältnissen werden beide Geschlechter gemeinsam unterrichtet: beim Beginne der Schulpflicht oder unter ärmlichen Verhältnissen auf dem Lande, und dann wieder in den höchsten Lehranstalten, den Universitäten und Technischen Hochschulen. Nach den verschiedenen Zielen



Grundriss.

unterscheiden wir Volks-
schulen, Mittelschulen
und höhere Lehranstal-
ten, von denen die ersten
beinahe überall gleichartig
organisiert sind und das
Material für eine gesunde
Arbeiterenschaft zu liefern
bestimmt sind. Mittlere
und höhere Schulen be-
reiten zu den besseren
Lebensstellungen und zum
wissenschaftlichen und künst-
lerischen Studium vor; die
Hochschulen machen den
Abschluß, und deren Ab-
solvierung berechtigt zu
den höchsten erreichbaren
Stellungen im Leben. Sie
sollen uns mit einem tüch-
tigen, für Staats- und Ver-
waltungsgeschäfte geeig-
neten Beamtenstamm ver-
sehen, dessen Anschauung
nicht beim bloß Nützlichen
stehen bleiben darf, son-
dern auch idealen Bestre-
bungen zugänglich ist. Für
alle Arten von Schulbau-
ten gelten die gleichen
Grundsätze für die Wahl
der Bauplätze, die Stellung
des Baues und die tech-
nischen und hygienischen
Einrichtungen. Nicht sum-
pfige Niederungen, aber
auch nicht hochgelegene,
Wind und Wetter aus-
gesetzte Plätze sollen ge-
wählt werden; der Bau ist

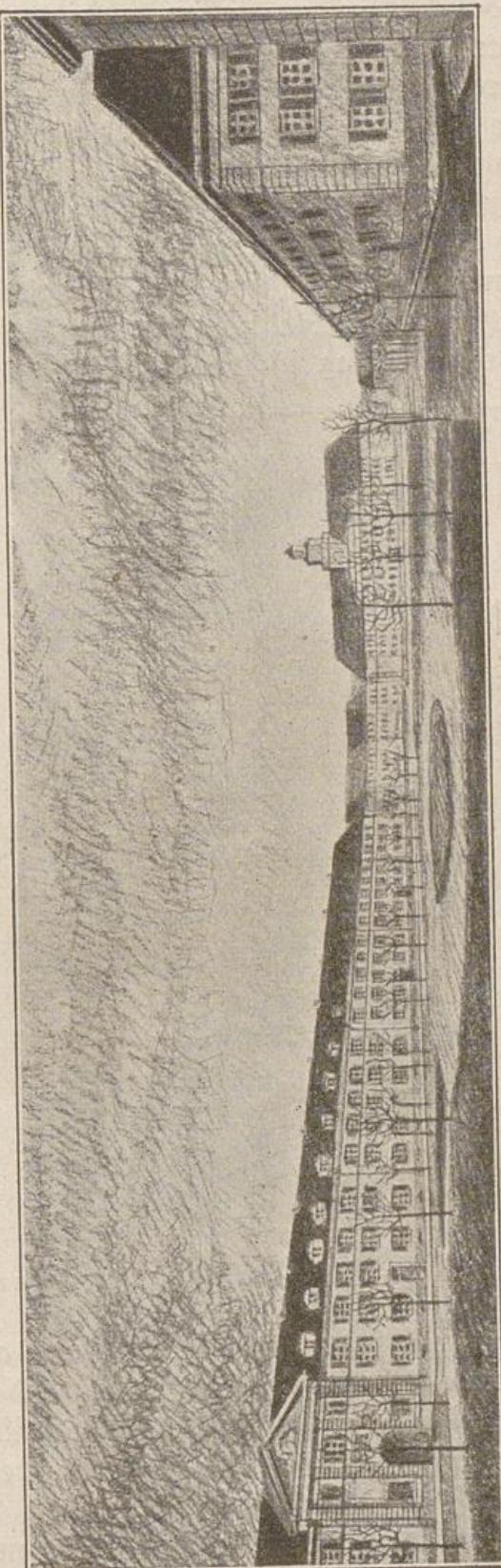


Abb. 57. Schulhaus in Mannheim-Sandhofen, Platzbild. (Verfasser: H. Ehlgäss in Effert.)

möglichst frei zu stellen, abseits von geräuschvollen Geschäftsbetrieben, Licht und Luftzufuhr muß unbehindert sein. Nachbargebäude dürfen sich nur in bestimmten Abständen erheben, die Lage an Verkehrsstraßen ist zu vermeiden. Bei dem Wachstum vieler Städte läßt sich eine befriedigende Gestaltung der neuen Stadtteile nur dadurch erreichen, daß öffentliche Bauten als Richtlinien von Straßen oder von Umrahmungen von Plätzen benutzt werden, und abgesehen von Kirchen sind Schulen in entfernteren Stadtvierteln oft die einzigen öffentlichen Bauten. Ihre Stellung im Stadtbilde ist deshalb besonders zu steigern (Abb. 37).



Abb. 38. Marktplatz in Gräfrath.

Plätzen umgeben, die durch nahe an die Kirchenwand herangetretende Häusergruppen voneinander getrennt wurden. Auf diese Weise ergab sich im Stadtbild das malerische Herüberragen der Türme und Dächer über die Umgebung und die Möglichkeit, die Kirche von den verschiedenen Plätzen aus immer wieder in einem neuen Rahmen zu erblicken. Die Lage

Bei vielen alten Stadtbildern besteht ein großer Teil ihrer Schönheit in der Verbindung der Architektur mit der Kirche, besonders aber in der Lage des Kirchturmes, der mit seiner Umrisslinie über die Häuser hinwegragt und dem Bilde erst die lebendige Silhouette gibt. Die alten Kirchen des Mittelalters innerhalb des Stadtkerns liegen nie rundherum frei, sondern waren immer von mehreren

der Kirche zum Marktplatz wurde vielfach in der Weise geregelt, daß dieselbe nicht mit dem Turm unmittelbar in der Platzwand stand, sondern mit dem Turmhelm oder dem hohen Dach über die erste Häuserreihe hervorragte, während ein Portal oder eine Fassade sich in die Platzwand einpaßte. Den Marktplatz in Gräfrath (Abb. 38) z. B. beherrscht die hochliegende Kirche mit dem schweren Dach und dem zierlichen Dachreiter, ohne die leichte gefällige Architektur der bergischen Häuser zu erdrücken; die hohe Treppe gibt der ganz einfachen Anlage einen fast monumentalen Anstrich. In anderem Sinne hat die Barockzeit gearbeitet, die bei ihren Kirchenbauten meist den ganzen architektonischen Reichtum auf das Innere, sowie auf Fassade und Kuppel konzentriert hat. Der große Einfluß, den ein Platz auf ein Gebäude haben kann, ist in bewußter Weise ausgenutzt; nicht nur die Größe und Umrisslinie des Platzes, auch die Architektur der Platzwände mußte sich streng der meist eingebauten Vorderfassade und der darüber sichtbar werdenden Kuppel unterordnen. Bei neuen Kirchen wird man leider vielfach vergebens nach solchen Platzbildern suchen. Aufgabe der Städtebaukunst wird es sein, hier Wandel zu schaffen und der Kirche im Stadtbild ihren künstlerischen Ausdruck zu sichern.

II. Baublöcke.

Die von den Straßen umschlossenen zur Bebauung bestimmten Felder des Stadtbauplanes werden Baublöcke oder auch kurz Blöcke genannt; sie entstehen dadurch, daß man die zwischen den Hauptverkehrsstraßen liegenden Grundflächen durch Einlegen von Nebenstraßen weiterhin aufteilt, bis man die für die bauliche Ausnutzung zweckmäßigste Größe erreicht hat. Obgleich eine große Blöktiefe von vornherein als die gesundheitlich beste angesehen werden darf und den Vorteil bietet, daß sie jede Art des Anbaues zuläßt, hat sie auf wertvollem oder wertvoll werdendem Gelände doch vielfach große Mißstände herbeigeführt, indem sie entweder die Wohnungen verteuerte oder zum Errichten von Hinterhäusern, Quergebäuden oder tiefen Flügelbauten Veranlassung gab. An die Stelle des freien durch Gärten eingenommenen Blöckinnern tritt dann seine Auflösung in Einzelhöfe, deren Größe nur selten dem Bedürfnis nach Licht und Luft genügt, deren Augenweide meist zu wünschen übrig